Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3526

20. 06. 85

Sachgebiet 82

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz — HEZG)
— Drucksachen 10/2677, 10/3518 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht vor, gleiche Voraussetzungen für Witwenrenten und Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Kriegsopferversorgung zu schaffen. Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden künftig anerkannt.

Auf die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf wird Bezug genommen, ebenso auf den in der Drucksache 10/2677 in der Begründung zum Gesetzentwurf dargestellten finanziellen Teil (Seiten 50 und 51).

Der Bundeshaushalt wird lediglich durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten mit Mehrausgaben belastet, deren Höhe zur Zeit aber nicht zu nennen ist. Die Bundesregierung hat aber erklärt, daß die dem Bund dadurch entstehenden Mehraufwendungen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1986 und im Finanzplan bis 1989 berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf ist nach Auffassung der Mehrheit im Haushaltsausschuß mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, wobei die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN sich der Stimme enthalten haben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler**	**Dr. Friedmann**	**Frau Seiler-Albring**	**Dr. Müller (Bremen)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333